

Unzuverlässigkeit des Unternehmers bei erlaubnislosen Fahrern

Eine Gesellschaft, die Linienverkehr mit Kraftomnibussen oder Taxen betreibt, gilt als unzuverlässig für die gewerbliche Personenbeförderung, wenn sie in Deutschland ausländische Fahrer einsetzt, obwohl diese nicht die notwendige Arbeits und Aufenthaltserlaubnis besitzen (VG Hannover Urt. v. 5.03.1999 - 7 B 493/99). Auch wenn diese Entscheidung Linienverkehr mit Bussen und eine Gesellschaft betrifft, können die Gründe der Entscheidung eins zu eins auf jede personenbeförderungsrechtliche Verkehrsart und -form übertragen werden.